



Regierungsratsbeschluss vom 02. März 2021

Gellertstrasse 151-163, Stützmauer St. Albanteich, Landabtretung zur Allmend; Linienänderung

P210188

1. Der Regierungsrat genehmigt den Mutationsplan Nr. 2246 des Grundbuch- und Vermessungsamts Basel-Stadt vom 6. Juli 2020.
2. Gestützt auf § 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird die Weglinie A-B-C-D aufgehoben und die neue Weglinie A-D gemäss Mutationsplan Nr. 2246 des Grundbuch- und Vermessungsamts Basel-Stadt vom 6. Juli 2020 genehmigt.

Begründung

Im Bereich der Liegenschaftsparzelle 5/716 befindet sich die Stützmauer des St. Albanteichs in Privatbesitz. Im Zuge von Sanierungen und der Erstellung von Neubauten im gesamten De Bary-Areal gehen diese Mauer und die entsprechende Parzellenfläche in den Besitz des Kantons über. Damit der Landerwerbsvertrag grundbuchlich vollzogen werden kann, wird formal eine neue Weglinie festgesetzt.

